

Firma  
**Saphir Tec AG, Klink**

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden aufgrund der gemeinsamen Bestimmung von Aufsichtsrat und Vorstand zu der am Donnerstag, **den 26. März 2026, um 11:30 Uhr**, in den Räumen des Notar Dr. Volker Gronert (Specker Str. 3, 17192 Waren), stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung und gleichzeitig zur Anzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG eingeladen.

**TAGESORDNUNG**

**1. Anzeige des Bestehens eines Verlustes in Höhe der Hälfte des Grundkapitals nach § 92 Abs. 1 AktG**

Der Hauptversammlung wird angezeigt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung über diese Anzeige bedarf es entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Der Vorstand wird in der Hauptversammlung zur Lage der Gesellschaft berichten.

**2. Vorlage und Beschlussfassung über die Feststellung (§ 173 AktG) des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses nebst Gewinn- und Verlustrechnung und den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, keinen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 aufgrund der damit unverhältnismäßig hohen Kosten zu bestellen.

**6. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form zum Zwecke der Deckung von Verlusten und über die Anpassung der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 357.900,00 wird um EUR 238.600,00 auf EUR 119.300,00 eingeteilt in 29.825 auf den Inhaber lautende Stückaktien, herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§ 229 ff. AktG), um Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken sowie den darüberhinausgehenden Betrag in die Kapitalrücklage einzustellen. Sie wird in der Weise durchgeführt, dass die Anzahl der Aktien unverändert bleibt, sich jedoch der rechnerische Anteil je Aktie von EUR 12,00 auf EUR 4,00 verändert.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung des Beschlusses zu regeln.
- c) In Anpassung an den vorstehenden Beschluss erhält § 5 der Satzung (Grundkapital) mit Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung folgende Fassung: „(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 119.300.“

**Teilnehmehinweise**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die sich spätestens bis zum **16. März 2026 18:00 Uhr MESZ**, bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte unter Vorlage einer in Schriftform erteilten Vollmacht ausgeübt werden. Vertreter kann nur ein anderer Aktionär der Gesellschaft, ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft oder ein beruflich zur Verschwiegenheit verpflichteter Angehöriger eines rechts- oder wirtschaftsberatenden Berufs und, soweit der Aktionär keine natürliche Person ist, auch ein Organ, einen Generalbevollmächtigten oder ein Angestellter des betreffenden Aktionärs oder ein den betreffenden Aktionär beratendes Unternehmen sein.

Anträge von Aktionären im Sinne von §§ 126 u. 127 des Aktiengesetzes („Gegenanträge“) sind an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

**Saphir Tec AG , Müritzstr. 24 , 17192 Klink** Fax: (03991) 660 15 99 / e-mail: info@saphir-tec.de  
Rechtzeitig eingegangene ordnungsgemäße Anträge im Sinne von §§ 126, 127 AktG werden den anderen Aktionären unverzüglich zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls den anderen Aktionären zugänglich gemacht.

Klink, den 02.02.2026  
**Der Vorstand**